

? Abschätzung Risiken Antrag auf Entlassung

Beitrag von „M1234“ vom 11. April 2025 22:59

Zitat von k_19

Dienstherr, nicht Arbeitgeber. Wir sprechen von Beamten.

vorsätzlich fahrlässig? Das heißt? Grob fahrlässig?

Jemand, der alkoholkrank ist, sollte dann für dienstunfähig erklärt werden. Wenn man ihm/ihr ein Dienstvergehen vorwirft und die Entlassung angestrebt wird, landet der Fall am Ende vorm Verwaltungsgericht. Es handelt sich um Verwaltungsrecht. Willkürliche Entlassungen sind nicht möglich.

Grob fahrlässig und vorsätzlich fahrlässig. Mit Vorsatz oder ohne. Die Steigerung davon ist der (reine) Vorsatz. Kauderwelsch aus dem Rechtswesen.

Grob fahrlässig: Schulschlüssel im Klassenraum auf dem Pult liegen gelassen, welcher dann gestohlen wurde

Vorsätzlich fahrlässig: gegen Coronaauflagen bewusst verstößen

Vorsatz: Auto gegen die Wand fahren, um das Versicherungsgeld zukassieren

Nun gut. Die Diskussion lenkt vom Erstellerthread ab.

Da dieser aber keine weitere Richtung der Fragestellung vorgibt, bin ich hier wieder raus.